

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut

21.
17.08.2012



ANTRAG

Personalpolitik

keine grundsätzliche Befristung bei Neueinstellungen

Der Stadtrat möge beschließen:

die bisherige Praxis der Stadt, Personaleinstellungen zunächst grundsätzlich befristet vorzunehmen und erst danach in unbefristete Verträge umzuwandeln, wird aufgegeben. Der Regelfall ist künftig die unbefristete Einstellung (mit der üblichen sechsmonatigen Probezeit).

Begründung:

Die bisherige Praxis ist wenig arbeitnehmerfreundlich, aber auch für die Stadt als Arbeitgeber bringt sie erfahrungsgemäß weniger Nutzen als Schaden. Der Vorteil, sich auch nach Ablauf eines halben Jahres von einem/r Beschäftigten trennen zu können, ist gering: warum sollten sich nach Ablauf des ersten Halbjahres der Probezeit ausgerechnet im zweiten Halbjahr entscheidende Erkenntnisse ergeben, die gegen eine unbefristete Beschäftigung sprechen? Diesem geringen Vorteil steht andererseits der gravierende Nachteil entgegen, dass sich das Bewerberangebot - und damit die Auswahlmöglichkeit des Arbeitgebers - durch die Befristung entscheidend reduziert. Gerade Bewerber mit Berufserfahrung und ungekündigter Beschäftigung nehmen aufgrund der Befristung Abstand von Ihrer Bewerbung. Die Auswahl reduziert sich dann praktisch auf Berufsanfänger. Dies zeigt die Erfahrung der letzten Jahre. Damit entsteht insgesamt für die Stadt als Arbeitgeber ein weiterer Nachteil (neben der Dotierung) in der Konkurrenz mit anderen Arbeitgebern um qualifiziertes Personal. Die bisherige Praxis sollte daher geändert werden.

Two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is more elaborate and cursive, while the one on the right is simpler and more blocky.